



# Amtsblatt

## des Landkreises Kulmbach

Nummer 24

12. Juni

Jahrgang 2026

### INHALT

Nachruf..... Seite 141

Vermietung eines Raumes; Ladenlokal..... Seite 143

Haushaltssatzung des Marktes Marktschorgast für das Haushaltsjahr 2026..... Seite 142

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast..... Seite 143

Haushaltssatzung des Marktes Kasendorf für das Haushaltsjahr 2026..... Seite 142

### NACHRUF

Der Landkreis Kulmbach trauert um seine ehemalige Mitarbeiterin

## Frau Angela Laufmann

Nahezu vier Jahrzehnte war Frau Laufmann als Raumpflegerin für den Landkreis Kulmbach tätig.

Mit Angela Laufmann verliert der Landkreis Kulmbach eine geschätzte und zuverlässige Mitarbeiterin. Mit großer Sorgfalt, Pflichtbewusstsein und Einsatzbereitschaft erfüllte sie ihre Aufgaben und trug mit ihrer Arbeit zum Wohl des Landkreises bei. Ihre Vorgesetzten schätzten ihre gewissenhafte Arbeit und ihre Verlässlichkeit. Mit ihrer herzlichen Art und ihrer stets hilfsbereiten Haltung gewann sie die Wertschätzung und Sympathie ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Wir sind dankbar für alles, was Frau Laufmann für den Landkreis Kulmbach geleistet hat und werden ihr ein ehrendes und bleibendes Andenken bewahren.

In diesen schweren Stunden gilt unser aufrichtiges Mitgefühl ihrer Familie und allen Angehörigen.

**Landratsamt Kulmbach**

**Jonas Gleich**  
Landrat

**Andreas Hahn**  
Personalratsvorsitzender

**Haushaltssatzung des Marktes Marktschorgast  
(Landkreis Kulmbach)  
für das Haushaltsjahr 2026**

**Haushaltssatzung  
des Marktes Kasendorf  
(Landkreis Kulmbach)  
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I), erlässt der Markt Marktschorgast folgende Haushaltssatzung:

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Markt Kasendorf folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.718.290 €**  
und

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.862.700 €**  
und

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.607.716 €**  
ab.

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.130.000 €**  
ab.

**§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**§ 4**

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. **Grundsteuer**
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 230 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 220 v.H.
- 2. **Gewerbsteuer** 330 v.H.

- 1. **Grundsteuer**
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 264 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 206 v.H.
- 2. **Gewerbsteuer** 300 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **780.000 €** festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Marktschorgast, 02. Juni 2026

Kasendorf, 03. Juni 2026

**Markt Marktschorgast**

**Markt Kasendorf**

Marc Benker

Tanja Friedrich

Erster Bürgermeister

Erste Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird ab Erscheinen dieser Bekanntmachung gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) und § 4 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, für die Dauer ihrer Gültigkeit, öffentlich zugänglich gemacht. Sie liegt im Rathaus des Marktes Marktschorgast während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

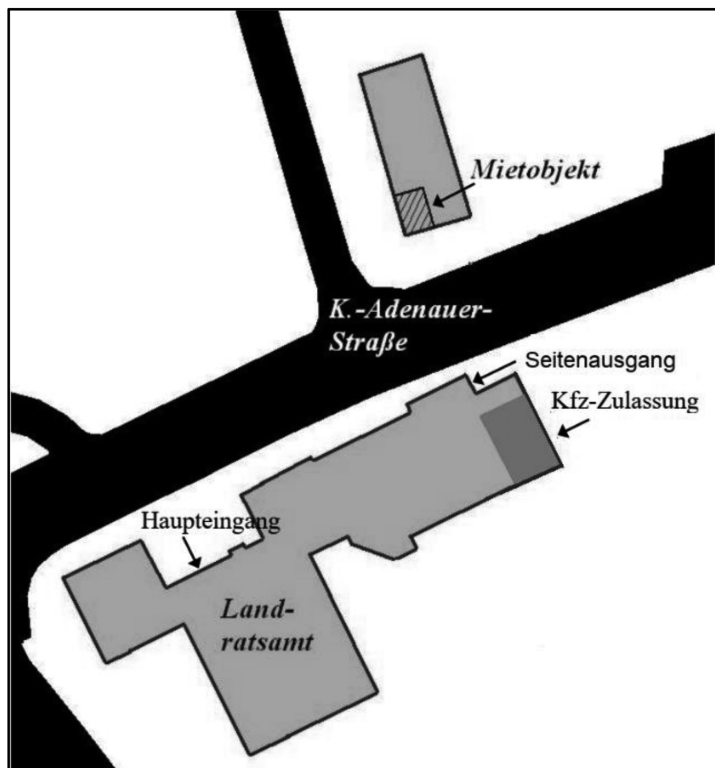
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

**BEKANNTMACHUNG**

**Landratsamt Kulmbach  
11-0430/9123**

**Vermietung eines Raumes;  
Ladenlokal (bisherige Nutzung: Herstellung und Verkauf  
von Kfz-Kennzeichen)**

Der Landkreis Kulmbach vermietet zum 01.11.2026 befristet auf drei Jahre im Gebäude Konrad-Adenauer-Str. 4 in Kulmbach einen zur Herstellung und zum Verkauf von Kfz-Kennzeichen geeigneten Raum.



Die Mietfläche umfasst ca. 29 m<sup>2</sup>.

Der zu vermietende Raum befindet sich im Hochparterre des Gebäudes und ist über eine Außentreppe (nicht barrierefrei) zu erreichen.

Der Raum ist vom Mieter für seine Zwecke und auf eigene Kosten entsprechend einzurichten und auszustatten.

Der Zugang zur Kfz-Zulassungsstelle Kulmbach erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Landratsamtes. Das Verlassen (z.B. zur Beschaffung von Kfz-Kennzeichen) ist aber über den direkt bei der Zulassungsstelle befindlichen Seitenausgang möglich. Der Seitenausgang befindet sich dem Mietobjekt unmittelbar gegenüber, ca. 25 m entfernt.

Wir weisen darauf hin, dass neben dem vom Landkreis vermieteten Raum zwei weitere Schilderprägestellen in der Umgebung des Landratsamtes bestehen.

Der Fahrzeugbestand im Landkreis Kulmbach beträgt derzeit ca. 80.000 Fahrzeuge.

<b>Daten der Kfz-Zulassung im Jahr 2025</b>	
Neuzulassungen (NZ)	2.099
Umschreibungen von außerhalb (UA + UO)	5.512

Dabei ist aufgrund geänderter Bestimmungen im Zulassungsverfahren (mögliche Übernahme Kennzeichen Vorgängerfahrzeug, mögliche Beibehaltung Kennzeichen nach Zuzug, bzw. nach Kauf eines bereits zugelassenen Kfz) darauf hinzuweisen, dass nicht für jeden Zulassungsfall zwangsläufig eine Schilderprägung veranlasst ist. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass derzeit im Landkreis Kulmbach grundsätzlich auch Fahrzeuge aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt und des Landkreises Bayreuth an- bzw. umgemeldet werden können und umgekehrt (d.h. in Bayreuth Fahrzeuge aus Kulmbach). Der Fahrzeugbestand der Stadt Bayreuth beträgt ca. 55.000 und der des Landkreises Bayreuth ca. 119.000 Fahrzeuge.

Seitens des Bundes ist angekündigt, die Digitalisierung im Bereich des Zulassungswesens ausbauen zu wollen. Ob bzw. in welchem Umfang und zeitlichen Rahmen hierdurch ggf. auch Auswirkungen auf die Anzahl der Schilderprägungen eintreten, ist aktuell nicht abschätzbar.

Sofern Interesse an der Anmietung des vorgenannten Raumes besteht, können die **Angebotsunterlagen** ab **15.06.2026** bis zum **20.08.2026** – **schriftlich** – unter folgender Adresse angefordert werden: **Landratsamt Kulmbach, Kreiskämmerei, Konrad-Adenauer-Str. 5, 95326 Kulmbach**

**Die Frist zur Abgabe von Angeboten endet am Mittwoch, 23.09.2026, 12:00 Uhr, die Zuschlags- und Bindefrist für abgegebene Angebote endet mit Ablauf des 30.09.2026.**

Hinweis: Der abzuschließende Vertrag unterliegt insgesamt nicht dem sachlichen Anwendungsbereich des Vergaberechts.

Kulmbach, 27. Mai 2026  
Gleich  
Landrat

**BEKANNTMACHUNG**

**VG Marktlegast**

**Entschädigungssatzung  
für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft**

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktlegast (im Folgenden kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt aufgrund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

**Satzung:**

**§ 1**

**Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung**

- 1) 1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. 2) Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung.
- 2) 1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung in Höhe von 25,00 Euro je Sitzung. 2) Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).

- (3) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen, nachgewiesenen Verdienstausfalles.
- (4) <sup>1</sup>Selbstständig Tätige erhalten für die ihnen entstehende Zeitversäumnis eine Verdienstausfallentschädigung in Höhe einer Pauschale von 0,00 Euro je volle Stunde. <sup>2</sup>Sonstige Mitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 0,00 Euro je volle Stunde. <sup>3</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (5) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes Tagegelder und Reisekosten nach den für Beamte und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A 8 vorgesehenen Sätzen.

## § 2

### Entschädigung des oder der Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter

- (1) Der Gemeinschaftsvorsitzende erhält für den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung und die Leitung der Verwaltung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 533,62 Euro.
- (2) Der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden erhält neben seiner Entschädigung nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 177,90 Euro.
- (3) <sup>1</sup>Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 erhöht sich zeitgleich und in gleichem Maße wie die Grundgehaltssätze der Beamten und Beamtinnen in den Besoldungsgruppen A nach Anlage 3 zum Bayerischen Besoldungsgesetz. <sup>2</sup>Werden die Grundgehälter der Besoldungsgruppen A mit unterschiedlichen Vmhundertsätzen geändert, gilt für die Anpassung nach Satz 1 der für die Besoldungsgruppe A 9 maßgebliche Vmhundertsatz.

## § 3

### Entschädigung der Eheschließungsstandesbeamten

Der ehrenamtliche Standesbeamte oder die ehrenamtliche Standesbeamtin erhält für seine oder ihre Tätigkeit eine Entschädigung von 25,00 Euro je Eheschließung.

## § 4

### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 28.05.2020 außer Kraft.

Marktleugast, 02. Juni 2026  
VG Marktleugast  
Döring  
Gemeinschaftsvorsitzender

---

**Herausgeber:** Landratsamt Kulmbach  
**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Bezug:** Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Ausgaben.  
**Anschrift:** Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach  
**Verlag:** mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach  
**Layout:** Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de  
**Druck:** DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

# Informatives vom BRK-Blutspendedienst

## Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Kulmbach:

**Montag 95326 KULMBACH 14:00 Uhr - 18:30 Uhr**  
15.06.2026 Rot-Kreuz-Platz 1 BRK-KREISVERBAND

**Bitte Termin reservieren:**  
[www.blutspendedienst.com/kulmbach](http://www.blutspendedienst.com/kulmbach)

**Dienstag 95349 THURNAU 16:30 Uhr - 20:00 Uhr**  
16.06.2026 Schorrmühlstr. 26 Turnhalle Grundschule

**Donnerstag 95336 MAINLEUS 16:30 Uhr - 20:00 Uhr**  
25.06.2026 Schulstr. 1 Grund- und Mittelschule

**Bitte Termin reservieren:**  
[www.blutspendedienst.com/mainleus](http://www.blutspendedienst.com/mainleus)

**Freitag 95339 NEUENMARKT 15:45 Uhr - 19:30 Uhr**  
26.06.2026 Wirsberger Str. 10 Grund- und Mittelschule

**Bitte Termin reservieren:**  
[www.blutspendedienst.com/neuenmarkt](http://www.blutspendedienst.com/neuenmarkt)

**Montag 95326 KULMBACH 14:00 Uhr - 18:30 Uhr**  
20.07.2026 Rot-Kreuz-Platz 1 BRK-KREISVERBAND

**Bitte Termin reservieren:**  
[www.blutspendedienst.com/kulmbach](http://www.blutspendedienst.com/kulmbach)

**Bitte unbedingt den Spendeabstand  
von 56 Tagen einhalten !!!**

### Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt  
Ihren Blutspenderpass mit.

Zumindest aber einen Lichtbildausweis  
(Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).